

Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	BV/VIII/0074
Änderungsantrag-Nr.:	2
Einreicher:	Projekt NB Fraktion
Behandlung:	öffentlich

Gegenstand:

Doppischer Haushaltsplan 2025
Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen, Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
Band 2 Stellenplan
Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

Änderung:

1.
Die ursprüngliche Beschlussvorlage sowie alle dazu nachgereichten Änderungsanträge werden um die folgenden Beschlusspunkte ergänzt.
2.
Aufstellung eines Haushaltssicherungsplans: Der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg wird beauftragt, unverzüglich einen Haushaltssicherungsplan gemäß den Vorgaben der Kommunalverfassung zu erstellen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist es, das prognostizierte Defizit von voraussichtlich ca. 20 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2025 und ff zu reduzieren und mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.
3.
Einrichtung einer Arbeitsgruppe im Finanzausschuss: Zur Begleitung der Erstellung und Umsetzung des Haushaltssicherungsplans wird eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Fraktionen, der Verwaltung und externer Experten eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe soll Vorschläge erarbeiten und die Einhaltung der Zielvorgaben überwachen.
4.
Berichtspflichten: Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Fachbereiche der Stadtverwaltung, insbesondere den Eigenbetrieb (EBIM) anzuweisen, quartalsweise der Stadtvertretung einen Plan-Ist-Vergleich von allen Investitionsvorhaben vorzulegen.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, regelmäßig über den Fortschritt der Erstellung und Umsetzung des Haushaltssicherungsplans zu berichten. Der erste Zwischenbericht ist der Stadtvertretung vor der nächsten Befassung und Beschlussfassung zum Doppischen Haushalt 2025 vorzulegen.
5.
- Restrukturierung und Konsolidierung der DIZ - Digitales Innovationszentrum Neubrandenburg GmbH: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beteiligungsgesellschaften Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH und der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH eine Gesellschafterweisung zu erteilen. Diese Gesellschafterweisung soll die Verpflichtung zur Einleitung einer Prüfung beinhalten, wie die Kontrolle durch einen Aufsichtsrat der vorgenannten Beteiligungsunternehmen gewährleistet werden kann. Das Ergebnis ist der Stadtvertretung zur Behandlung und Beschlussfassung bis zum 15.03.2025 vorzulegen

6.

- Das Vorhaben zum Erwerb und Ausbau des Areals Lokschuppen Neubrandenburg als Digitales Innovationszentrum wird zurückgestellt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die entsprechenden Positionen aus der ursprünglichen Beschlussvorlage herauszunehmen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine dementsprechende Gesellschafterweisung an die Beteiligungsunternehmen Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH und die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH zu erteilen.

Vor einer erneuten Behandlung und Befassung in der Stadtvertretung ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung über einen mindestens 10-jährigen Betrachtungszeitraum der Stadtvertretung vorzulegen.

7.

- Für die Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH ist bis zum 31.01.2025 die Einrichtung eines Aufsichtsrates einzuleiten. Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung herbeizuführen und den in den Gesellschaftsvertrag entsprechend aufzunehmen.

8.

- Schwimmhallen Neubau: Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss der Stadtvertretung BV/VIII/0046 zur Übertragung von Planungsleitungen und deren Durchführung durch die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH auszusetzen und, eine entsprechende Gesellschafterweisung an die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH zu erteilen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsberechnung der Stadtvertretung zur Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen. Diese Wirtschaftlichkeitsberechnung soll sämtliche Auswirkungen bis zur Realisierung zur Herstellung und Inbetriebnahmen aufzeigen.

9.

- Das Investvorhaben der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH, zur Umstellung der gesamten Busflotte auf Elektroantrieb ist zu unterbrechen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine entsprechende Gesellschafterweisung zu erteilen. Für das gesamte Vorhaben ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur Befassung und Beschlussfassung vorzulegen. Ein eventuell bereits vorhandener, anders lautender Beschluss der Gesellschaft oder der Stadtvertretung ist durch einen überholenden Beschluss zu ersetzen.

10.

- Beteiligungsunternehmen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt für alle Beteiligungsunternehmen der Stadt Neubrandenburg eine externe Prüfung zu deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bis zum 31.01.2025 zu beauftragen. Diese Prüfung sollte vorzugsweise durch den Landesrechnungshof M-V erfolgen. Die damit verbundenen Aufwendungen sind durch die Beteiligungsunternehmen zu tragen. Das Ergebnis soll der Stadtvertretung zur Behandlung bis zum 31.10.2025 vorgelegt werden.

Begründung:

Das, im Doppischen Haushalt 2025 (Planungszeitraum bis 2028) strukturelle Defizit des Haushaltes der Stadt Neubrandenburg wird, ohne die Aufstellung eines Haushaltssicherungsplanes im Jahr 2026 zur Zwangsverwaltung führen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bereits aus der Aussetzung der folgenden Invest- Planvorhaben ergeben sich mögliche Einsparungen und Reduzierungen notwendiger Investmittel wie folgt:

- Digitales Innovations Zentrum 5,0 MIO Euro (Städtebauliches Sondervermögen)
- Lokschuppen Bahnhofsvorplatz 3,5 MIO Euro
- Bahnhofsvorfahrt 0,8 MIO Euro
- Sicherung Lokschuppen 0,3 MIO Euro

- Digitales Innovations Zentrum 2,5 MIO Euro (Kernhaushalt)
- ÖPNV Veränderung Umstellung der Busflotte auf Elektroantrieb 4,5 MIO Euro

- Neubau Schwimmhalle/Planung 1,9 MIO Euro

Klimaauswirkungen: Keine

Neubrandenburg, 12.12.2024

gez. Dr. Roman Kubetschek

Fraktionsvorsitzender Projekt NB